

Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt, es ist nicht der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

Es werden die im Folgenden dargestellten Wertungskriterien festgelegt. Die einzelnen Wertungskriterien werden dabei wie angegeben gewichtet.

Nr.	Wertungskriterium	Gewichtung	entspricht max. erreichbare Wertungspunkte
1	Angebotspreis	40%	400
2	Erfüllungsgrad Lastenheft	30%	300
3	Teststellung	<u>30%</u>	<u>300</u>
Summe		100%	1.000

Die Wertung erfolgt für jedes Los separat. Der Zuschlag erfolgt je Los auf das Angebot, welches die höchste Anzahl an Wertungspunkten für das jeweilige Los erreicht hat.

Ein Kopplungsnachlass, welcher vom Bieter für den Fall des Zuschlags von Loskombinationen eingeräumt wird, wird bei der Wertung der Einzellose nur dann berücksichtigt, wenn die - ggf. rabattierten - Angebote des betreffenden Bieters in allen Einzellosen der Loskombination die jeweils wirtschaftlichsten sind.

Erläuterung der Wertungskriterien

1. Angebotspreis

Für die Wertung der Angebote wird der Angebotspreis herangezogen. Der Angebotspreis wird entsprechend dem Leistungsverzeichnis (4040_Leistungsverzeichnis) aus Investitions- und Betriebskosten ermittelt. Bei der Wertung werden Basispositionen und Optionen gleichermaßen berücksichtigt.

Unter den wertbaren Angeboten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis 100% der für dieses Kriterium erreichbaren Wertungspunkte (= 400 Wertungspunkte).

Mit zunehmendem Angebotspreis nehmen die Wertungspunkte proportional ab. Ein Angebot, das 1.500.000,00 EUR (Los 1) bzw. 1.000.000,00 EUR (Los 2) über dem niedrigsten Angebotspreis liegt, erhält 0 (null) Wertungspunkte in diesem Kriterium. Dazwischen verteilen sich die Wertungspunkte linear.

Los 1:

Wertungspunkte = 400 x (1 – („Angebotspreis“ – „niedrigster Angebotspreis“) / 1.500.000,00 EUR)

Los 2:

Wertungspunkte = 400 x (1 – („Angebotspreis“ – „niedrigster Angebotspreis“) / 1.000.000,00 EUR)

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 400 Wertungspunkte erreicht werden.

2. Erfüllungsgrad Lastenheft

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden. Diese ergeben sich wie folgt:

Jede Anforderung im Lastenheft stellt ein Unterkriterium dar. Die Unterkriterien gliedern sich dabei in

- (i) Leistungskriterien, deren Erfüllung nicht zwingend ist - also im Falle der nicht vollständigen oder teilweisen Erfüllung nicht zu einem Angebotsausschluss führt – und deren Erfüllungsgrad mit Kriterienpunkten bewertet wird („Soll-Kriterien“), sowie in
- (ii) Leistungskriterien, die eine Mindestanforderung darstellen und deren Erfüllung daher zwingend ist und damit zu einem Angebotsausschluss im Falle der nicht vollständigen Erfüllung führt („Muss-Kriterien“).

Bewertung der Soll-Kriterien:

Die Punkte, die der Bieter für jedes einzelne Unterkriterium erreichen kann (sog. Kriterienpunkte), sind im Lastenheft in der Spalte „Gewichtung“ angegeben.

Der Bieter ist aufgefordert, in der Kriterienliste in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ je Unterkriterium anzugeben, inwieweit er die beschriebenen Anforderungen erfüllt. Hierbei macht der Bieter jeweils eine der folgenden Angaben:

- Werden die beschriebenen Anforderungen **in vollem Umfang erfüllt**, trägt der Bieter ein „**A**“ ein.
- Werden die beschriebenen Anforderungen weitestgehend erfüllt, trägt der Bieter ein „**B**“ ein. „Weitestgehend erfüllt“ bedeutet, dass das Angebot nur **eine unerhebliche Abweichung** zu den beschriebenen Anforderungen aufweist. Der Bieter erläutert in der Spalte „Erklärung Bieter (Abweichungen >B<, >C<)“, welcher Art die Abweichung/en ist/sind.
- Werden die beschriebenen Anforderungen teilweise erfüllt, trägt der Bieter ein „**C**“ ein. Die beschriebenen Anforderungen gelten dann als „teilweise erfüllt“, wenn das Angebot **eine erhebliche Abweichung oder mehrere unerhebliche Abweichungen** von der geforderten Leistung/Funktion aufweist. Der Bieter erläutert in der Spalte „Erklärung Bieter (Abweichungen >B<, >C<)“, welcher Art die Abweichung/en ist/sind.
- Werden die beschriebenen Anforderungen **nicht erfüllt**, trägt der Bieter ein „**D**“ ein.

Diese Angaben des Bieters werden als „Selbsteinschätzung“ bezeichnet. Im Rahmen der Angebotsprüfung und -wertung überprüft die Vergabestelle die Angaben und Erläuterungen des Bieters und wird diese Selbsteinschätzung bei der Angebotswertung im Falle einer abweichenden Beurteilung durch die Vergabestelle korrigieren und insoweit durch ihre Wertungsbeurteilung ersetzen.

Anschließend erfolgt die Vergabe der Kriterienpunkte:

- Bei dem Erfüllungsgrad „**A**“ erhält der Bieter 100% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,
- bei dem Erfüllungsgrad „**B**“ erhält der Bieter 60% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,

- bei dem Erfüllungsgrad „C“ erhält der Bieter 30% der angegebenen max. erreichbaren Kriterienpunkte,
- und bei dem Erfüllungsgrad „D“ erhält der Bieter keine Kriterienpunkte
- für das jeweilige Soll-Kriterium.

Mindestanforderungen (Muss-Kriterien)

Wie bei den Soll-Kriterien ist der Bieter aufgefordert, in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ anzugeben, ob er die beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Ist auch nur ein Muss-Kriterium nicht voll erfüllt, führt dies zum zwingenden **Ausschluss des Angebotes**. Bei den Muss-Kriterien handelt es sich daher um sog. Ausschlusskriterien.

Mindesterfüllungsgrad:

Das Erreichen von 80% der maximal erreichbaren Kriterienpunkte je Los wird als **Mindesterfüllungsgrad** festgelegt.

Werden in einem Los weniger als 80% der maximal erreichbaren Kriterienpunkte erreicht, entspricht der angebotene Leistungsumfang nicht den Erwartungen und Bedürfnissen des Auftraggebers und erfüllt damit das Ausschreibungsziel nicht. Das Angebot für das betreffende Los wird daher zwingend **ausgeschlossen**.

Gesamtbewertung des Wertungskriteriums „Erfüllungsgrad Lastenheft“:

Die Ermittlung der Wertungspunkte erfolgt je Los wie folgt:

Die Kriterienpunkte werden mit nachfolgender Formel in Wertungspunkte umgerechnet. Dabei erhalten Angebote, welche in der Kriterienliste genau den vorgenannten Mindest-erfüllungsgrad von 80% der erreichbaren Kriterienpunkte erreichen 0 (null) Wertungspunkte. Angebote, welche alle Anforderungen vollständig erfüllen, erhalten die vollen 300 Wertungspunkte. Zwischen diesen beiden Eckwerten erfolgt eine lineare Verteilung:

Wertungspunkte = 300 x („erreichte Kriterienpunkte“ / „maximal erreichbare Kriterienpunkte“ – 0,80) / (1 - 0,80)

3. Teststellung

Die Teststellung dient dazu, den aktuellen Entwicklungsstand der Produkte im Portfolio des Bieters in Bezug auf den Ausschreibungsgegenstand zu überprüfen und zu bewerten (Funktionalitäten, Handling, etc.). Um spätere Risiken im Projektablauf gering zu halten, sollen die Bieter hiermit durch Vorführung ihrer bereits entwickelten Komponenten und Funktionalitäten den Entwicklungsstand darlegen und vermitteln, dass seitens des Auftraggebers keine erhöhten Projektrisiken durch weitere Entwicklungs- und zusätzliche Implementierungsarbeiten zu erwarten sind. Insofern findet eine wertende Teststellung statt, deren Ergebnis in die Gesamtwertung der Angebote einfließt.

Bei der wertenden Teststellung präsentiert der Bieter sein System durch Vorführung einiger von der Vergabestelle ausgewählter Komponenten und Funktionen im Rahmen eines „lauf-fähigen“ Musters. Der Auftraggeber bewertet den Umsetzungsgrad anhand der bereits

umgesetzten Funktionalitäten und Ergonomie. Die Bewertung der Teststellung erfolgt auf Seiten der Vergabestelle durch ein ausgewähltes Team (voraussichtlich ca. 3 bis 6 Personen).

Das Wertungsschema (Punkteschema) für die Teststellung ist als weitere Unterlage beigelegt (**Dokument 2042_Teststellung_Prüfprotokoll**). In der Tabelle sind die Prüfkriterien mit der jeweils erreichbaren Punktzahl angegeben.

Die Prüfkriterien wurden so ausgewählt, dass diese einen Querschnitt durch das Funktionspektrum des Systems zur Fahrzeugdisposition, -Ortung und Betriebshofmanagement (Los 1) bzw. des Lade-/Lastmanagementsystems (Los 2) bilden und geeignet sind, den Umsetzungsgrad des Systems zu bewerten. Dabei sollen nur solche Komponenten und Funktionen geprüft werden, die bereits verfügbar sind, d.h. nicht für die Teststellung noch entwickelt werden müssen.

Punkte je Prüfzenario

Die subjektive Bewertung jedes Prüfzenarios erfolgt in vier Abstufungen. Der Bieter erhält, je nachdem wie weit die Anforderungen im jeweiligen Prüfzenario erfüllt werden, von der erreichbaren Punktzahl je Prüfzenario folgende Prozentwerte:

- Die Anforderungen werden in vollem Umfang erfüllt: 100%
- Die Anforderungen werden weitestgehend erfüllt („Weitestgehend erfüllt“ heißt, dass nur eine oder wenige unerhebliche Abweichungen zu den beschriebenen Anforderungen bestehen) 60%
- Die Anforderungen werden teilweise erfüllt (Die beschriebenen Anforderungen gelten dann als „teilweise erfüllt“, wenn eine deutliche Abweichung oder mehrere unerhebliche Abweichungen von der geforderten Leistung/Funktion vorliegen) 30%
- Die Anforderungen werden nicht erfüllt 0%

Die Punkte je Prüfzenario ergeben sich aus der Multiplikation der erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Prüfzenario mit dem entsprechenden Prozentwert.

Gesamtbewertung der Teststellung

Die je Prüfzenario erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Die Umrechnung der vom Bieter erreichten Gesamtpunktzahl in Wertungspunkte erfolgt wie folgt:

Wertungspunkte = 300 * „erreichte Gesamtpunktzahl“ / „maximal erreichbare Gesamtpunktzahl“

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 300 Wertungspunkte erreicht werden.